

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Am 16. Juni 2019 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Synode und Pfarreiräte der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt statt. Die **Wahlvorschläge für die Synodalen und Pfarreiräte** sind **spätestens** bis zum **19. April 2019** bei der zuständigen Pfarreiratspräsidentin oder dem zuständigen Pfarreiratspräsidenten einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. (Vgl. Art. 10 der Wahl- und Abstimmungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt.)

Ein Wahlvorschlag ist gültig, wenn er vom Vorgeschlagenen und von fünf Stimmberechtigten der Pfarrgemeinde unterzeichnet ist, für welche der Wahlvorschlag eingereicht wird (vgl. Art. 11 der Wahl- und Abstimmungsordnung der Römisch-Katholischen Kirche Basel-Stadt). Vorgedruckte Formulare sind bei der Pfarreiratspräsidentin oder beim Pfarreiratspräsidenten und im Sekretariat am Lindenberg 10, 4058 Basel, erhältlich.

Basel, 14. Januar 2019

Im Namen der Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Dr. Christian Griss, Kirchenratspräsident
Dr. Viktor Brunner, Sekretär des Kirchenrates